

Schweizerischer Pfadfinderbund

Fédération des Eclaireurs suisses

Giovani Esploratori svizzeri

Weisungen der Bundesleitung über

Gruss und Auftreten



1958

Zu beziehen beim Materialbureau
des Schweizerischen Pfadfinderbundes
Gerechtigkeitsgasse 56, Bern



I. Einleitung

Sinn der Weisungen

Gruss und Auftreten bestimmen das Verhalten der Pfadfinder untereinander und gegenüber der Öffentlichkeit. So wie das Pfadfindergesetz für unsere Bewegung die gemeinsame, von allen anerkannte Grundlage ist, so bekennen sich auch alle zu gemeinsamen äusseren Formen.

Charakteristisch für die weltweite Pfadfinderbewegung sind neben der Uniform* die besonderen pfadfinderischen Grussarten, die der Gründer, Lord Baden-Powell, geschaffen hat.

Aufgabe des Führers

Diese Weisungen richten sich an den Führer. Es ist seine Aufgabe, sie den Pfadfindern zu erklären und dafür zu sorgen, dass ihnen nachgelebt wird. Äussere Formen sind für den Führer wertvolle erzieherische Hilfsmittel. Einheitlich gehandhabt, stärken sie bei jedem einzelnen das Gefühl der Verbundenheit.

Typisches Merkmal pfadfinderischen Verhaltens sind Freude und Fröhlichkeit. Dazu passen keine starren Formen. Häufig werden deshalb Rufe, Lieder, Tänze usw. dem Auftreten erst die pfadfinderische Note geben.

Der Neueintretende wartet vom ersten Tage an mit Spannung auf die Erlaubnis, die Uniform anschaf-

* Siehe Weisungen der Bundesleitung betreffend Uniform und Abzeichen.

fen zu dürfen. Er will auch wissen, wie er sie zu tragen hat und wie er sich in ihr verhalten soll. Die Ausbildung und Erziehung zum «korrekten Auftreten» soll deshalb sofort einsetzen; es ist ein Irrtum damit zuzuwarten, bis der Pfadfinder älter geworden ist. Auch soll jedem bewusst werden, dass sein persönliches Auftreten als Maßstab für die Gesamtheit genommen wird.

II. Vom Gruss

Fig. a



Fig. b



Sinn des Grusses

1. Der Gruss ist das unter allen Menschen gültige Zeichen gegenseitiger Achtung.

Pfader- und Rovergruss

2. Der Pfader- und Rovergruss wird mit der rechten Hand ausgeführt. Die drei mittleren Finger sind

gestreckt; sie erinnern an das dreifache Pfadfinderversprechen. Der Daumen deckt den gebogenen kleinen Finger; dies bedeutet: Der Starke schützt den Schwachen (Fig. a).

Wolfsgruss

3. Der Wolf hat seinen eigenen Gruss: Zeig- und Mittelfinger der rechten Hand werden gespreizt. Der Daumen deckt den Ringfinger und den kleinen Finger. In dieser Stellung bildet die Hand einen Wolfskopf mit gespitzten Ohren. Der Sinn erklärt sich wie beim Pfader- und Rovergruss (Fig. b).

Fig. c

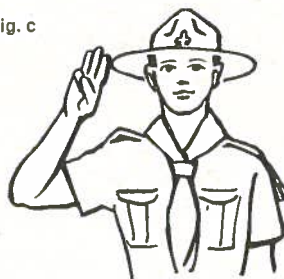


Fig. d



Ausführung

4. Der Gruss wird ausgeführt, indem man die Hand an den Hutrand (Wolfsmütze, Roverberet) hebt, Handfläche nach vorn. Ohne Kopfbedeckung grüsst man auf Schulterhöhe (Fig. c und d).

5. Der Pfadfinder wendet Gesicht und Blick dem Gegrüßten zu und führt die Bewegung lebhaft aus. Wer sitzt steht auf.

6. Stets grüsst der Pfadfinder rechtzeitig. Er wartet nicht auf den Gruss des andern.

Wen grüsst man

7. In Uniform grüsst man mit dem Pfadfindergruss:

- a) Pfadfinder und Pfadfinderinnen in Uniform,
- b) seine Bekannten,
- c) die Schweizerfahne, wenn sie als Ehrenzeichen vorübergetragen oder gehisst wird (siehe IV, 1-5).

8. In Zivil grüsst man seine Führer und Kameraden mit dem Pfadfindergruss auf Schulterhöhe.

9. Pfadfinder reichen sich auf der ganzen Welt zum Gruss die linke Hand.

Einheiten

10. In einer Formation grüsst einzig der Führer mit dem Pfadfindergruss. Die Pfadfinder wenden lediglich Gesicht und Blick dem Begrüssteten zu.

11. Bei speziellen Anlässen gehören auch andere Grussarten wie Rufe und dergleichen zu den pfadfinderischen Bräuchen.

III. Vom Auftreten

Pfadfinderische Haltung

1. Höflich- und Ritterlich-Sein bestimmen die pfadfinderische Haltung.

Dies gilt für den Pfadfinder unter seinesgleichen, an der Öffentlichkeit, in der Schule oder zu Hause.

Uniform

2. Zum korrekten Auftreten gehört eine saubere und gepflegte Uniform. Sie ist ein Zeichen guter Disziplin.

Der Pfadfinder trägt nur jene Abzeichen, zu welchen er berechtigt ist. Das gleiche gilt für die Uniform. Das Tragen von Phantasie-Uniformstücken ist unzulässig.

3. Die vollständige Uniform wird zu allen pfadfinderischen Anlässen getragen, wenn vom Führer nichts anderes bestimmt ist.

Zivilabzeichen

4. Im Zivil trägt der Pfadfinder das Zivilabzeichen seiner Stufe.

Hut ab

5. Die Kopfbedeckung wird abgenommen:

- a) beim Gebet und zur Totenehrung;
 - b) beim Gesang der Nationalhymne (siehe IV, 6-8);
 - c) beim Eintritt in Kirchen und bewohnte Räume.
- Diese Bestimmungen gelten nicht für die Führerinnen.

Anrede mit Du

6. Die Anrede mit «Du» ist unter Pfadfindern jeden Grades gebräuchlich.

Der Pfadfinder fasst dies nicht als allgemeinen Freibrief auf. Er weiss den richtigen Ton anzuschlagen, wo das Alter oder die Funktion des andern dies als angezeigt erscheinen lassen.

Einheiten

7. In der Öffentlichkeit tritt eine Einheit stets geordnet auf.
8. Der Führer sorgt für eine möglichst einheitliche Uniformierung (auch im Winter). Die offizielle Kopfbedeckung (Mütze, Hut oder Roverberet) darf bei den wichtigen Anlässen nicht fehlen.
9. Auf der Strasse wird in geschlossener Kolonne marschiert. Dabei passt man sich den Verkehrsverhältnissen an (bei Nacht Schlusslicht!).
10. Für Besammlungen, An- und Abtreten, An- und Abmelden usw. pflegt jede Einheit ihre eigenen Formen, die gute Ordnung und lebendigen Pfadfindergeist erkennen lassen.

Verkehr und Reise

11. Pfadfinder sind rücksichtsvolle Mitreisende. Im Verkehr und auf Reisen wahren die Einheiten straffe Disziplin; nur so können Unfälle verhütet werden.

Das Publikum beurteilt vielfach die Pfadfinderbewegung nach dem Verhalten der Pfadfinder im Verkehr und auf Reisen.

Auto-Stop

12. Der Pfadfinder meidet den missbräuchlichen Auto-Stop. Es gehört sich nicht, das Entgegenkommen anderer planmässig auszunützen.

Alkohol und Tabak

13. Im Pfadernalter wird nicht geraucht und kein Alkohol getrunken. Die Führer und Rover zeigen hier, dass sie sich zu beherrschen vermögen. Sie nehmen stets Rücksicht auf Ort und Umstände, im besondern in der Öffentlichkeit und in Anwesenheit jüngerer Kameraden.

IV. Fahnen und Nationalhymne

Fahnen

1. Die Fahne des Schweizerischen Pfadfinderbundes ist die Schweizerfahne; die Fahne des Kantonalverbandes seine Kantonalifahne.

2. Jede Abteilung soll eine Schweizerfahne besitzen. Diese kann von anderen Fahnen begleitet sein (z. B. Pfadfinderfahne, Pfarrefahne usw.).

3. Im Lager wird in der Regel die Schweizerfahne gehisst.

Das tägliche Hissen und Einholen der Fahne spielt sich in einem bestimmten zeremoniellen Rahmen ab. Die Fahne wird dabei von allen Pfadfindern gegrüst.

4. Beim Hissen mehrerer Fahnen flattert die Schweizerfahne zu oberst am Mast; Im Ausland gebührt diese Ehre der Fahne des Gastlandes.

5. Der Pfadfinder erweist den Hoheitszeichen anderer Nationen die gleiche Ehre wie der Schweizerfahne.

Nationalhymne

6. Wird die Nationalhymne gespielt – ohne dass mitgesungen wird –, steht der Pfadfinder auf und grüsst bis zum Schluss des Spieles. Die Kopfbedeckung wird nicht abgenommen.

Singt der Pfadfinder dagegen die Hymne mit, steht er auf und nimmt die Kopfbedeckung in die Hand.

7. Die Nationalhymnen anderer Länder werden stehend angehört.

V. Lager in anderen Kantonen und Auslandsfahrten

Lager in anderen Kantonen

1. Eine Einheit, die in einem anderen Kanton lagert, hat dem betreffenden Kantonalfeldmeister Ort und Dauer des Lagers einen Monat zum voraus schriftlich anzuzeigen. Ist die Adresse des Kantonalfeldmeisters nicht bekannt, so ist die Anzeige dem Bundessekretariat zur Weiterleitung zu übermitteln.

Auslandsfahrten

2. Für Auslandsfahrten in Uniform ist die vorherige Genehmigung des Bundesfeldmeisters einzuholen. Solche Gesuche sind vom Abteilungsleiter an den Kantonalfeldmeister zu richten, der sie mit seiner Stellungnahme weiterleitet.

Auslandsfahrer gelten im Ausland als Vertreter des Schweizerischen Pfadfinderbundes. Durch

korrekte Uniform und einwandfreies Verhalten sollen sie Ehre für ihr Heimatland einlegen.

3. Pfadfinder, die in Zivil oder Uniform ins Ausland reisen, sollen sich ein Internationales Empfehlungsschreiben (letter of introduction) ausstellen lassen. Dieses international anerkannte Dokument dient zur Legitimation im Ausland. Bei Kollektivfahrten genügt es, wenn der Leiter damit versehen ist.

Gesuche um Ausstellung eines internationalen Empfehlungsschreibens sind vom Abteilungsleiter an den Kantonalfeldmeister zu richten, der sie mit seiner Stellungnahme an den Internationalen Kommissär oder das Bundessekretariat weiterleitet.

Bern, den 15. August 1958

Der Bundesfeldmeister:
Hugues de Rham